

**Informationen zu den**

**Schulpraktischen Studien (SPS)**

**in den Lehramtsstudiengängen an der TU Dresden nach Studienordnung 2023**

## Inhalt

### Allgemeines

1. Grundlagen der Schulpraktischen Studien.....	3
2. Ziele und curriculare Struktur.....	3
3. Koordination und Organisation.....	6
4. Mentorinnen und Mentoren.....	7
5. Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Sachsen.....	8
6. Schulpraktika im Ausland.....	10

### Impressum

## Allgemeines

An der TU Dresden werden folgende Lehramtsstudiengänge angeboten:

- Lehramt an Grundschulen (LA GS),
- Lehramt an Oberschulen (LA OS),
- Lehramt an Gymnasien (LA GY) sowie
- Lehramt an berufsbildenden Schulen (LA BBS)

Die Regelungen zu den Schulpraktischen Studien sind in den zugehörigen Studienordnungen geregelt und unterscheiden sich je nach Fach bzw. Fachrichtung. In dieser Handreichung finden Sie lehramtsübergreifende Informationen zu den jeweiligen Schulpraktischen Studien (SPS).

### 1. Grundlagen der Schulpraktischen Studien

Die Schulpraktischen Studien (SPS) in den Lehramtsstudiengängen an der Technischen Universität Dresden (TUD) und der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden werden rechtlich geregelt durch:

- das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) vom 27. September 2018 i.d.j.g.F
- die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 19. Januar 2022 i.d.j.g.F
- die studiengangsbezogenen Studien- und Modulprüfungsordnungen der jeweiligen Lehramtsstudiengänge sowie die fachbezogenen Studienordnungen der Fächer bzw. Fachrichtungen.

### 2. Ziele und curriculare Struktur

Im Lehramtsstudium an der TU Dresden werden **fünf Schulpraktika** mit einem Gesamtumfang **von 25 Leistungspunkten (750 Stunden)** absolviert. Das erste Schulpraktikum findet in der Regel im zweiten Semester statt.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die curriculare Einbettung der SPS in die Studienstruktur. Die verschiedenen Formen der SPS haben ihre spezifischen Ziele und Inhalte im Sinne eines Spiralcurriculums, das von den Bildungswissenschaften bzw. der Berufs- oder Grundschulpädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken bzw. beruflichen Didaktiken konkretisiert wird (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: **Praktika in den Lehramtsstudiengängen**

(Umfang: 25 Leistungspunkte (750 Stunden) inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Zeitraum entsprechend der Studienablaufpläne)

Praktikum	Verortung	Arbeitsaufwand	Zeitraum (i.d.R.)
Blockpraktikum A	Bildungswissenschaften (schulartfremd möglich)	5 LP (150 Stunden)	ab 2. Semester
Schulpraktische Übungen	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. 1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik)	5 LP (150 Stunden)	ab 3. Semester
Schulpraktische Übungen	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. 2. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) bzw. Grundschuldidaktik <sup>1</sup>	5 LP (150 Stunden)	ab 3. Semester
Blockpraktikum B	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. 1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik)	5 LP (150 Stunden)	ab 4. Semester
Blockpraktikum B	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. 2. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) bzw. Grundschuldidaktik	5 LP (150 Stunden)	ab 4. Semester

\* für Informationen zum alternativen Lehramtspraktikum (ALSO) wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner:innen

<https://tud.link/cd3pty>

Die SPS haben einen hohen Stellenwert im Lehramtsstudium. In diesen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse mit berufspraktischen Erfahrungen in Schule und Unterricht verbunden werden. Ziel ist das Kennenlernen, Reflektieren und Erproben von professionellen Handlungsmustern bzw. -strategien im Handlungsfeld Schule.

Durch die kontinuierliche Erkundung des zukünftigen Berufsfeldes ermöglichen die SPS eine fundierte Reflexion der Berufswahl und eine frühzeitige Orientierung auf Erfordernisse des bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. berufsfelddidaktischen Kompetenzerwerbs. Die Inhalte sind mit den sächsischen Ausbildungsstätten des Landesamtes für Schule und Bildung abgestimmt und ermöglichen eine kohärente, phasenübergreifende Professionalisierung.

<sup>1</sup> In Abhängigkeit der jeweiligen Fächerkombination können die Schulpraktischen Übungen auch zunächst im 2. Fach bzw. der 2. Fachrichtung bzw. der Grundschuldidaktik absolviert werden und dann erst im 1. Fach bzw. der 1. Fachrichtung. Dasselbe gilt für die Reihenfolge der Blockpraktika B.

Durch die SPS sollen:

- wissenschaftliche Fragestellungen an die Praxis herangetragen und in pädagogisches Handeln umgesetzt werden,
- praktische Erfahrungen theoriebasiert analysiert und reflektiert werden und
- Konsequenzen für die weitere wissenschaftliche Qualifizierung und das individuelle Studierverhalten abgeleitet werden.

Eine wichtige Grundlage der Praktikumskonzeption ist der *kumulative Erwerb professionsbezogener Kompetenzen* durch die kontinuierliche Integration mehrerer kürzerer Praxisphasen in den Studienablauf. Dadurch wird eine möglichst enge Verzahnung der Praxisphasen an den Schulen mit den Zielen und Inhalten der jeweils vorangehenden, begleitenden und folgenden Lehrveranstaltungen sowohl im bildungswissenschaftlichen als auch im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. berufsdidaktischen Bereich gewährleistet. Dies ermöglicht einen systematisch organisierten Kompetenzaufbau und eine *frühzeitige und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Frage der Berufseignung*.

In den SPS sammeln Studierende bereits ab dem zweiten Semester berufspraktische Erfahrungen in der *Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht*. Die folgende Tabelle zeigt Schwerpunkte für die jeweiligen Praktika (vgl. Tab. 2). Darüber hinaus können von den verantwortlichen Dozierenden aber auch weitere Aufgabenfelder in den einzelnen Praktika bestimmt werden.

Tab. 2: Schwerpunkte in den Praxisphasen im Lehramtsstudium an der TU Dresden

Blockpraktikum A	Schulpraktische Übungen	Blockpraktikum B
<b>Reflexion</b> anbahnen mit Blick auf die nachstehenden Aufgabenfelder/ Schwerpunkte	<b>Reflexion</b> unter enger Begleitung mit Blick auf die nachstehenden Aufgabenfelder/ Schwerpunkte	zunehmend selbstständige <b>Reflexion</b> mit Blick auf die nachstehenden Aufgabenfelder/Schwerpunkte
<b>Schule als Lebens- und Organisationsraum wahrnehmen.</b> Orientierung im theoriegeleiteten <b>Beobachten</b> (und ggf. Analysieren) von Unterricht, v. a. unter Berücksichtigung der Inhalte (Theorien und Modelle) aus den vorangegangenen allgemeindidaktischen/ berufspädagogischen Lehrveranstaltungen	angeleitetes <b>Beobachten</b> , v. a. von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachlichen Unterrichtsinteraktionen</li> <li>• Lernenden, z. B. hinsichtlich des Lernverhaltens, Heterogenität</li> </ul>	Wahrnehmen und <b>Beobachten</b> , v. a. von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule als Lebens- u. Organisationsraum</li> <li>• fachlichen Unterrichtsinteraktionen</li> <li>• Lernenden, z. B. hinsichtlich des Lernverhaltens</li> <li>• pädagogischem Handeln</li> </ul> → auch zur Ableitung von eigenen Maßnahmen

<b>Unterrichtsplanung und -durchführung</b> anbahnen, v. a. unter Berücksichtigung der Inhalte (Theorien und Modelle) aus den vorangegangenen allgemeindidaktischen/berufspädagogischen Lehrveranstaltungen	<b>Unterricht planen</b> unter enger Begleitung	vorrangig selbstständig <b>Unterricht planen</b> ; zunehmend auch Planung inklusiven Unterrichts
	angeleitet: <b>Aufgaben/Lernmaterialien für den Fachunterricht/lernfeldorientierten Unterricht auswählen</b> , ggf. anpassen und entwickeln	vorrangig selbstständig: <b>Aufgaben/Lernmaterialien für den Fachunterricht/lernfeldorientierten Unterricht auswählen</b> , ggf. anpassen und entwickeln
	<b>Unterricht durchführen</b> (i.d.R. Einzelstunde/ als Teil der in der Gruppe geplanten zusammenhängenden Unterrichtseinheiten bzw. Lernsituation)	<b>Unterricht durchführen</b> (nach Möglichkeit zusammenhängende Sequenzen/Unterrichtsreihe)
		angeleitet: <b>Leistungsbeurteilung</b>
		Üben im <b>Klassenmanagement</b>
<b>Rollenwechsel von Lernenden (bzw. Studierenden) zu Lehrpersonen</b> anbahnen (Berufswahl reflektieren)	<b>Rollenwechsel von Lernenden (bzw. Studierenden) zu Lehrpersonen</b> bewusst wahrnehmen	<b>Rollenwechsel von Lernenden (bzw. Studierenden) zu Lehrpersonen</b> vollziehen

### 3. Koordination und Organisation

Die Koordination und Organisation der SPS liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und der Praktikumskoordination des ZLSB (Blockpraktikum A, SPÜ, Blockpraktikum B). Das Studienbüro Lehramt (Praktikumskoordination) bietet diesbezüglich Beratung und Unterstützung für alle Lehramtsstudierenden an.

Die Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Gestaltung der einzelnen SPS sowie die entsprechende Begleitung und Beratung der Studierenden (z. B. in Vor-, Begleit- und Nachbereitungsseminaren) liegt bei den jeweiligen Lehrenden in den Bildungswissenschaften (Blockpraktikum A) bzw. in den jeweiligen Fachdidaktiken und beruflichen Didaktiken (SPÜ; Blockpraktika B).

Zur Durchführung der SPS werden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) und dem ZLSB Praktikumschulen ausgewählt. Das SMK gewährleistet, dass ausreichend Praktikumschulen zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Praktikumschulen für die semesterbegleitenden Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im Raum Dresden erfolgt in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen.

Die Praktikumsplätze für alle Schulpraktika an sächsischen Schulen werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für Lehramtspraktika durch die Studierenden eigenverantwortlich gebucht (<http://www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de>).

Alle Lehramtsstudierenden sind verpflichtet, sich zu Beginn des Studiums mit einem Account im Portal zu registrieren. Das Portal wurde im Auftrag des SMK entwickelt und steht allen Lehramtsstudierenden in Sachsen in gleicher Weise zur Verfügung. Praktikumsplätze können über das Portal auch von Studierenden in anderen Bundesländern, die in Sachsen ein Praktikum absolvieren möchten, angefragt werden.

Mit dem Praktikumsportal soll die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen in ganz Sachsen für alle Lehramtsstudierenden gesichert, den Studierenden ein leichter Zugriff auf das Angebot an Praktikumsplätzen für alle Praktika ermöglicht und die Gleichbehandlung aller sächsischen Lehramtsstudierenden bei der Buchung von Praktikumsplätzen gewährleistet werden. Härtefälle (aufgrund besonderer Lebenslagen) für die Blockpraktika und Studierende, die ihre Praktika in anderen Bundesländern absolvieren wollen, werden durch die Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt des ZLSB (Blockpraktikum A und Blockpraktikum B) in das Praktikumsportal eingetragen und betreut, Härtefälle in den Schulpraktischen Übungen (SPÜ) von den jeweiligen Fachdidaktiken vor der Buchungsphase.

Das ZLSB unterstützt die Koordination und Weiterentwicklung der SPS durch die Einbindung der an das ZLSB abgeordneten Lehrkräfte im Hochschuldienst in die Organisation und Durchführung der SPS sowie im Rahmen des Arbeitskreises Schulpraxis/Schulpraktische Studien und des Arbeitskreises Fachdidaktik.

### **3.1 Prüfungsanmeldung**

Die Anmeldung zur Prüfungsleistung im Blockpraktikum A und B erfolgt erst im Folgesemester. Absolvieren Sie Ihr Praktikum im WiSe (Praktikumszeitraum Februar/März) wird die Prüfungsleistung erst im SS angemeldet. Absolvieren Sie das Praktikum im SS (Praktikumszeitraum August/September) erfolgt die Anmeldung zur Prüfungsleistung im WiSe.

## **4. Mentorinnen und Mentoren**

Mentorinnen bzw. Mentoren werden den Studierenden für die jeweilige Dauer des Praktikums von der Schulleitung zugewiesen. Diese sind gegenüber den Studierenden im Praktikum im Rahmen der beruflichen Aufgaben weisungsbefugt. Sie übernehmen Begleitungs- sowie Beratungsfunktionen und unterstützen die Studierenden bei der Durchführung berufsfeldbezogener Aufgaben.

Um Lehrpersonen für das Mentoring im Praktikum und im Vorbereitungsdienst zu qualifizieren, werden vom LaSuB angelegte Qualifizierungsprogramme durchgeführt.

Details zur Konzeption der Qualifizierung, die allen Lehrkräften mit Mentoringfunktion empfohlen wird, sowie zu aktuellen Fortbildungsangeboten sind über die Webseiten des ZLSB abrufbar.

## **5. Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Sachsen**

Die Schulpraktischen Studien sind ordentliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden und der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Studiendokumente (Studien- und Modulprüfungen sowie Modulbeschreibungen).

Die Benotung bzw. die Bewertung von Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Studienordnung geregelt. Mentorinnen und Mentoren üben ihre Rolle als Beurteilende in der Regel im Kontext von Auswertungsgesprächen (evtl. Rückmeldebögen) aus. Sie bestätigen das Absolvieren des Praktikums (Präsenzstunden und hospitierter Unterricht) in einem formalisierten Nachweisheft der jeweiligen Hochschule. Mentorinnen und Mentoren werden ggf. von verantwortlichen Hochschullehrkräften zu Arbeitsberatungen eingeladen, in denen weitere inhaltliche oder organisatorische Fragen diskutiert werden.

### **Weisungsbefugnis**

Die Studierenden haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen.

### **Vertraulichkeit**

Die Studierenden sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren. Die in der Prüfungsleistung oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form abgefasst. Eine von den Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden. Ein Formblatt steht im Praktikumsportal zum Download bereit.

### **Krankheit**

Bei Erkrankung verständigt die bzw. der betroffene Studierende die Schule, die Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt sowie die Lehrenden der universitären Begleitveranstaltung jeweils eigenständig und ohne schuldhaftes Verzögern. Bei mehrtägiger Krankheit ist in der Regel ein Krankenschein innerhalb von drei Werktagen vorzulegen und nach Abschluss der Praxisphase den Nachweisen zum Praktikum beizufügen. Bitte klären Sie dies individuell mit dem jeweiligen Fachbereich ab. Bei einer Krankheitsdauer von über drei Tagen ist mit der Schulleitung und der bzw. dem Lehrenden der universitären Begleitveranstaltung abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist.

Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog. „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. In diesem Zusammenhang ist ggf. eine ärztliche Überprüfung des Impf- bzw. Immunstatus zu empfehlen.

Bei Vorliegen einer Erkrankung nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen die Studierenden ihr Praktikum nicht antreten bzw. müssen dieses abbrechen und die betreffende Schulleitung sowie die Praktikumskoordination des Studienbüros des ZLSB über die Art der Erkrankung informieren.

### **Masernschutzgesetz**

Das bundesweite Masernschutzgesetz ist seit dem 01.03.2020 gültig. Es soll den Schutz vor Masern in Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Kindergärten und Schulen sowie in medizinischen Einrichtungen fördern. Nicht nur alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen beim Eintritt in Betreuungseinrichtung die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen vorweisen, sondern auch alle nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen arbeiten. Dies betrifft daher auch Studierende, die in der Schule ihr Praktikum absolvieren.

*Am ersten Tag des Praktikums muss ein entsprechender Nachweis unaufgefordert bei der Schulleitung vorgelegt werden.* Dies kann ein Impfdokument wie der Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis sein, in dem die Impfung vermerkt ist, oder aber ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt bzw. die Person aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Wer keinen Nachweis vorlegt, darf das Praktikum nicht absolvieren.

Wenn kein oder nur ein unzureichender Nachweis vorliegt, muss die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren

### **Versicherungsschutz**

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikantinnen und Praktikanten Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernehmen. Eine Haftpflichtversicherung besteht über die Universität bzw. das Studentenwerk nicht. Deshalb wird Studierenden eine private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Für Studierende besteht während eines von der Praktikumskoordination genehmigten Praktikums Unfallversicherungsschutz. Zuständig für die Zeit des Praktikums ist der Versicherungsträger der Praktikumschule. Sollten universitäre Betreuende im Praktikum anwesend sein, ist der Versicherungsträger der Hochschule verantwortlich. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit der Praktikumskoordination des Studienbüros des ZLSB aufzunehmen.

### **Schwangerschaft und Stillzeit**

Schwangere und stillende Studierende können Praktika an einer Schule absolvieren, sofern die Schule Sorge trägt bzw. tragen kann, dass die Richtlinien des Mutterschutzgesetzes eingehalten werden.

Die Schule ist verpflichtet, der Landesdirektion Sachsen mitzuteilen, wenn sie eine Schwangere beschäftigt. Dies gilt auch für Praktikantinnen. U. a. ist in dieser Mitteilung auch eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Betreffende Studierende sollten die

Praktikumskoordination des Studienbüros des ZLSB unbedingt über ihre Schwangerschaft informieren und die Teilnahme an der SPS mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt besprechen.

### Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen über die jeweiligen Praktika sind im Schulportal einsehbar. Detaillierte Informationen zu den Zielen, Inhalten und organisatorischen Abläufen der Schulpraktischen Studien finden sich u.a. hier:

<http://www.revosax.sachsen.de/>

<https://xn--lehrkrftbildung-0nb.sachsen.de/>

<https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/>

<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/schulpraktika>

## 6. Schulpraktika im Ausland

Über ein Schulpraktikum im Ausland haben Lehramtsstudierende die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu stärken. In diesen Praktika wird ein Einblick in andere Bildungssysteme, andere Lernkulturen und Lehrformen gewonnen.

Praktika im Ausland sind grundsätzlich selbstorganisiert. Sie können als Pflichtpraktikum oder als freiwilliges Praktikum absolviert werden. Eine Durchführung im Ausland ist insbesondere für folgende Leistungen in den Lehramtsstudiengängen der TU Dresden möglich:

### Blockpraktikum A und B

Die LAPO I sieht für Lehramtsstudierende in verschiedenen Lehramtsstudiengängen und Fächern ggf. zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung vor. Nähere Informationen finden Sie in der LAPO I: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19496-Lehramtspruefungsordnung-I>

Praktika im Ausland können auch genutzt werden, um diese Zulassungsvoraussetzungen mit zu erwerben. Dies betrifft folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- **Berufspraktikum im Lehramt an berufsbildenden Schulen** (bei fehlender Berufserfahrung)
- **Einschlägiges Praktikum für das Fach WTH im Lehramt an Oberschulen**
- **Auslandsaufenthalt für studierte Fächer der modernen Fremdsprachen**

Weitere Informationen und Ansprechpartner für Fragen finden Sie gern hier: <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/erste-staatspruefung-1> sowie: <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/erste-staatspruefung-1/ansprechpartner-innen-lasub>

Die Rahmenbedingungen und die Aufgabenstellung für ein **Blockpraktikum A** im Ausland sind mit den Verantwortlichen des Moduls „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ (Allgemeinbildende Schulen) bzw. „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ abzusprechen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung und Anerkennung eines **Blockpraktikums B** im Ausland sind rechtzeitig mit der zuständigen Fachdidaktik bzw. beruflichen Didaktik individuell abzuklären.

Folgende Schritte sind für die Anerkennung als Blockpraktikum empfehlenswert:

- Individuelle Rücksprache mit der bzw. dem universitären Betreuenden und der Praktikumskoordination des Studienbüros Lehramt des ZLSB
- Rücksprache mit der gewünschten Praktikumschule zu Praktikumsinhalten und -zeitrahmen sowie Einholen einer Praktikumszusage
- ggf. Beantragung eines Stipendiums
- Anmeldung des Blockpraktikums über das Praktikumsportal
- Klärung weiterer organisatorischer Fragen: Versicherungsschutz, Mentoring an der aufnehmenden Schule, konkrete Aufgabenstellung, Unterbringung (häufig kann die Schule dabei unterstützen), Impfschutz, etc.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Studienbüros Lehramt (<https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/auslandsaufenthalte>).

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner:innen der jeweiligen Fachbereiche.

<https://tud.link/2j9hsr>

<https://tud.link/4bj3dw>

## Impressum

Technische Universität Dresden  
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)  
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden  
E-Mail: [zlsb@tu-dresden.de](mailto:zlsb@tu-dresden.de) Internet: <http://tu-dresden.de/zlsb>

Herausgegeben vom ZLSB unter Mitwirkung des Arbeitskreises Schulpraxis/Schulpraktische Studien sowie des Arbeitskreises Fachdidaktik

Stand der Informationen: Mai 2026